

Anlage

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Zollernalb zur Regionalstadtbahn
Albstadt, 19.10.2015



Zollernbahn ins Modul 1 aufnehmen und prioritär umsetzen!

Zum Sachverhalt:

Die ursprüngliche RSB-Projektion beinhaltet drei Teilnetze: Teilnetz 1 (Reutlingen-Tübingen) mit einem NKI von 1,07, Teilnetz 2 (Zollernbahn-Killertalbahn-Talgangbahn) mit einem NKI von 1,88 und Teilnetz 3 (Gomaringer Spange) mit einem NKI von 1,21.

Auf der Basis der GVFG-Regelung bis 2019 wurde von den Landräten des Zollernalbkreises und der Landkreise Reutlingen und Tübingen sowie der Oberbürgermeister der Städte Reutlingen und Tübingen für die Regionalstadtbahn (RSB) ein Modul 1 gebildet, um dieses angeblich bis 2019 realisieren zu können. Dieses Modul umfasst die Ermstalbahn zwischen Metzingen und Bad Urach sowie die Ammertalbahn zwischen Herrenberg und Tübingen in kommunaler Trägerschaft sowie die Strecke Tübingen-Metzingen in Trägerschaft des Landes.

Die Landkreise Tübingen und Reutlingen sind mit den vorbereitenden Aufgaben beschäftigt. Das Land hat das Modul in sein Förderprogramm aufgenommen und für seinen Streckenabschnitt das Ausfallrisiko parlamentarisch und haushalterisch abgesichert, gegen die Stimmen der CDU-Landtagsfraktion. Die Landkreise Reutlingen und Tübingen forderten vom Land auch für die kommunalen Teile eine Ausfallbürgschaft. Das Land hat dies verweigert. Aus heutiger Sicht wäre bei diesem Sachstand eine Realisierung und Abrechnung eines Moduls 1 bis Ende 2019 höchstwahrscheinlich nicht machbar.

Diese Frage stellt sich aber nun nicht mehr, nachdem Bund und Länder am Rande des Flüchtlingsgipfels die Fortsetzung des derzeitigen GVFG um 15 Jahre beschlossen haben. Das Vertrauen von Herrn Dr. Merkel in Frau Dr. Merkel war also gerechtfertigt. Die Realisierung der RSB hat sich in ihrer zeitlichen Abfolge nun nicht mehr nach einer Realisierungsoption 2019 zu richten, sondern anhand der tatsächlichen Notwendigkeiten.

Die Planungen für die Zollernbahn haben einen nahezu gleichen Sachstand wie die Abschnitte des Moduls 1. Die Planungen für die Zollernbahn wurden – dank eines Antrages der SPD – als erster Abschnitt überhaupt begonnen. Zudem ist die Zollernbahn der Teilabschnitt mit dem höchsten NKV. Kommt das bisherige Modul 1 auf ein NKV von 1,39, so erhöhte sich dieser Wert unter Hinzuziehung der Zollernbahn deutlich auf 1,87.

Die RSB kann, so wie andere Projekte, aus Gründen der Planung und Finanzierbarkeit nur abschnittsweise und zeitlich versetzt realisiert werden. Entsprechend erfolgt die Antragstellung und Zuschussgewährung von Land und Bund.

Wir setzten unter den veränderten Gegebenheiten den Willen und die zugesagte Bereitschaft der anderen Projektträger voraus, der Zollernbahn einen ihrer Bedeutung nach angemessen Rang einzuräumen. Deshalb fordern wir Herrn Landrat Pauli auf, verbindliche Abkommen mit den anderen Projektträgern herbeizuführen und schriftlich zu dokumentieren, in welcher Rangfolge die einzelnen Abschnitte der RSB unter den neuen Voraussetzungen geplant und gebaut werden sollen. Hierbei ist zu gewährleisten, dass die Zollernbahn als erster Abschnitt realisiert wird.

Aus dem dargestellten Sachzusammenhang ergibt sich für die SPD-Kreistagsfraktion die **Forderung:**

Die Zollernbahn ist in das Modul 1 aufzunehmen und innerhalb dieses Moduls prioritär zu behandeln.